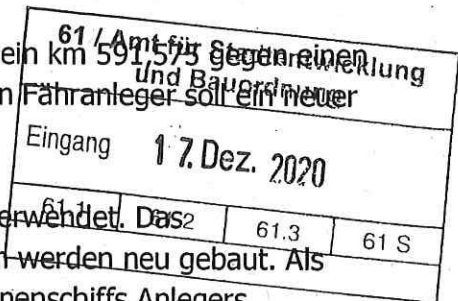


Zu 1.

2. Betriebs und Baubeschreibung

Die ~~Steganlage~~ plant den bestehenden Fähranleger bei Rhein km 591,47 re. Ufer zu ersetzen. Als Ersatz für den entfernten Fähranleger soll ein neuer bei Rhein km 591,47 gebaut werden.



Hierfür wird ein schon bestehender Ponton und Zugangssteg verwendet. Das Widerlagerfundament sowie das Abspannfundament Oberstrom werden neu gebaut. Als Abspannung Unterstrom wird das Anspannfundament des Kabinenschiffes Anlegers verwendet. (Der Trossenzug des Kabinenschiffes wurde in der Statik 15.20.0006 ermittelt)

Die Landebrücke soll für Schiffe bis zu einer Verdrängung von 300m³ in Einfach-Belegung genutzt werden. Hierzu werden Schiffsstoß und Schiffstrossenzug berechnet und die Kräfte auf die landseitige Verankerung ermittelt. Das Schiff kann an der Anlage nur zu Berg festmachen.

Max. Schiffsabmessungen: (nur Fahrgastschiffe mit Bugstrahlruder und ohne Gummipuffer)

Länge:	30,0	m
Breite:	7,0	m
Tiefgang:	1,5	m
Gewicht:	300	t

Das Anlegen ist bis zu einem Wasserstand von 63,13m ü.NN möglich, da danach das Widerlagerfundament überflutet wird und ein Zugang nicht mehr möglich ist. Die Steganlage soll ganzjährig vor Ort liegen bleiben und nur bei Eisgang und Strömungsgeschwindigkeiten - größer 3m/s - von der Liegestelle entfernt werden. In der nachfolgenden Berechnung wird mit Absprache des Betreibers der Bodengrund aus Sand / Kiesgestein angenommen.

Steg-Hauptabmessungen:

Länge:	17,00	m
Nutzbare Breite:	1,75	m
Höhe:	1,3	m

Der Steg ist für eine Verkehrslast bis 5,00 kN/m² ausgelegt.

Der Nachweis des Zugangsteges erfolgt in einer separaten Berechnung, siehe Anhang.

Ponton Hauptabmessungen:

Länge:	9,0	m
Breite:	4,0	m
Freibord:	ca. 0,95m	

Der Ponton ist für eine Verkehrslast bis 5,00 kN/m² ausgelegt.

Er verfügt über zwei Gummipuffer mit einer Federkonstante von 1270 kN/m und einem max. Federweg von 220 mm.

Zu 2.

2. Betriebs und Baubeschreibung

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Einfach-Belegung 171 Rhein km 591,575 re. Ufer, 2020			
61.1	61.2	61.3	61 S

Die plant den Bau einer neuen schwimmenden Anlage bei Rhein km 591,575
rechtes Ufer.

Hierfür soll der bestehende Fähranleger entfernt werden und in das bestehende Stegfundament auf den neuen Zugangssteg, des neuen Kabinenschiffanleger, eingepasst werden.

Die Landebrücke besteht aus Zugangssteg, dem Ponton, dem Stegfundament, den Abspannfundamenten des Pontons und den Fundamenten zum Anlegen der Schiffe.

Das Oberstromige Bugabspannfundament dient zusätzlich als Abspannung für den angrenzenden Fähranleger. (Lastend des Fähranlegers sind aus der Statik 15.20.0007 zu entnehmen)

Die Landebrücke soll für Schiffe bis zu einer Verdrängung von 2700m³ in Einfach-Belegung genutzt werden. Hierzu werden Schiffsstoß und Schiffstrossenzug berechnet und die Kräfte auf die landseitige Verankerung ermittelt. Das Stegfundament besteht bereits und wird nur auf die neuen Verhältnisse angepasst. Die Abspannfundamente und alle Einbauteile werden dabei komplett neu hergestellt. Die Schiffe können an der Anlage nur zu Berg festmachen.

Max. Schiffsabmessungen: (nur Fahrgastschiffe mit Bugstrahlruder und ohne Gummipuffer)

Länge:	135,0 m
Breite:	11,4 m
Tiefgang:	2,0 m
Gewicht:	2700 t

Das Anlegen ist bis zu einem Wasserstand von HSW möglich.

Die Steganlage soll ganzjährig vor Ort liegen bleiben und nur bei Eisgang und Strömungsgeschwindigkeiten - größer 3m/s - von der Liegestelle entfernt werden. In der nachfolgenden Berechnung wird mit Absprache des Betreibers der Bodengrund aus Sand / Kiesgestein angenommen.

Steg-Hauptabmessungen:

Länge:	24,00 m
Nutzbare Breite:	2,00 m
Höhe:	1,3 m

Der Steg ist für eine Verkehrslast bis 5,00 kN/m² ausgelegt.

Der Nachweis des Zugangsteges erfolgt in einer separaten Berechnung, siehe Anhang.